

Bekanntgabe des grundzuständigen Messstellenbetreibers

Einbau moderner Messeinrichtungen bzw. intelligenter Messsysteme

Mit dem Inkrafttreten des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) am 02. September 2016 zur Digitalisierung der Energiewende, sind wir als Ihr grundzuständiger Messstellenbetreiber gesetzlich dazu verpflichtet, alle herkömmlichen Stromzähler durch moderne Messeinrichtungen bzw. intelligente Messsysteme zu ersetzen.

Über den Wechseltermin schreiben wir Sie spätestens 2 Wochen vor dem geplanten Austausch an.

Der Zähleraustausch ist nach wie vor kostenfrei. Das Preisblatt für die neuen Messeinrichtungen ist auf unserer Internetseite veröffentlicht.

Gemäß § 5 Messstellenbetriebsgesetzes-MsbG kann auf Wunsch des betroffenen Anschlussnutzers der Messstellenbetrieb anstelle vom grundzuständigen Messstellenbetreiber auch von einem Dritten durchgeführt werden, wenn durch diesen ein einwandfreier Messstellenbetrieb im Sinne des MsbG gewährleistet ist.

Weitere Information erhalten Sie auf unserer Internetseite www.gemeindewerke.rueckersdorf.de oder unter der Telefonnummer 0911/57054-24 oder -23.